

**Anforderungsprofil und Durchführung  
einer praktischen PPL/CR-Prüfung (TMG)  
einer praktischen GPL/CR-TMG-Prüfung  
von Toni Ganzmann, FE Bez. Reg. Düsseldorf 29.11.06**

**Die Prüfung der Klassenberechtigung erfolgt gemäß 2. DVO zur LuftPersV. Diese ist auf der Internetseite [aeroclub-nrw.de](http://aeroclub-nrw.de) unter Ausbildung und dann unter Ausbildungshilfen herunter laden. Der Prüfungsnachweis kann unter Formularen herunter geladen werden. Der navigatorische Teil ist nur beim Erwerb der Klassenberechtigung in der Segelfluglizenz abzuprüfen.**

### **1. Kolloquium**

**Der Prüfer hat vor dem Flug das Prüfungsprogramm in den Grundzügen mit dem Bewerber zu besprechen. Die Flugstrecke für den Navigationsflug wird vom Prüfer ausgewählt.**

Der Bewerber stellt dem Prüfer seine gesamte Flugvorbereitung vor und erklärt

- seine Überlegungen zur Flugroute, die der Prüfer festgelegt hat, ggf. eigene Wegwahl zum vom Prüfer festgelegten Ziel (Luftraumstruktur, Wegpunkte (Waypoints), Flughöhen, Auffanglinien, alternative Flugplätze (Alternates),
- Erläuterung der errechneten Werte im Flugdurchführungsplan (Flightlog) (Kurs, Zeit, Kraftstoffbedarf, Masse und Schwerpunkt (Weight+Ballance), Schwerpunktlage falls notwendig, bei SF 25 kein Einfluss), Start-Landestrecke),
- die Ergebnisse der in Anspruch genommenen Informationsdienste (Flugwetterberatung (PC-MET, GAFOR, mündliche ), AIS, VFR-Bulletin, FIS, Frequenzen).

Weiterhin zeigt er, dass er in der Lage ist, mit dem Flughandbuch umzugehen, um gezielt benötigte Informationen (z.B. Maße, Geschwindigkeiten, Verfahren, Kontrollen) schnell zu finden.

### **2. Vorflugkontrolle**

Im Rahmen der Vorflugkontrolle gemäß Klarliste unterhält sich der Prüfer mit dem Bewerber über die für den Flugbetrieb relevante Technik des Luftfahrzeugs (Borrdokumente/Restflugzeit, keine weitere mündliche Theorieprüfung gemäß Prüfungsformular und 2. DVO LuftPersV).

### **3. Vor dem Start**

- hat er sein Cockpit aufgeräumt, Frequenzen vorgerastet, Karten und Flugdurchführungsplan (Flightlog) sinnvoll, z.B. auf einem Kniebrett, geordnet.
- erklärt er die Notverfahren für Startabbruch und Sicherheitslandungen,
- führt er ggf. Magnetcheck usw. so durch, dass keine Belästigung oder Gefahr entsteht,
- macht er den Startcheck gemäß Klarliste.

## 4. Flugdurchführung

### 4.1 Navigation

- Starts, Landungen, An- und Abflüge, sowie der gesamte Funkverkehr erfolgen gemäß offiziellen Richtlinien (AIP VFR).
- Mindestens eine Strecke des Dreiecks muss ausschließlich terrestrisch navigiert werden, d.h. „mit dem Finger auf der Karte“ – immer wissen, wo man ist.
- Bei weiteren Teilstrecken ist die Funknavigation (VOR, GPS, ...) zulässig, optional nicht prüfungsrelevant (nur CVFR, JAR-FCL).
- Maßnahmen zur Kompensation des tatsächlichen Windeinflusses können erklärt und angewandt werden.
- Routinekontrollen (Weg/Zeit, Motor, ...) sind parallel immer durchzuführen.
- Verfahren bei Orientierungsverlust („lost position“) müssen angewendet werden können.
- ggf. Auffinden des Ausweichplatzes als neuen Zielpunkt während des Fluges.
- ggf. Durchflug durch eine Kontrollzone, incl. Funkverkehr.

### 4.2 Flugübungen

- Horizontalflug mit Geschwindigkeits- und Kursänderungen,
- Steig- u. Sinkflug mit Kurswechsel bei gleich bleibender Geschwindigkeit,
- Vollkreise mit 30° und 45° Querneigung ohne Höhen- u. Geschwindigkeitsänderung,
- Langsamflug (Anfang grüner Bogen) mit Kurswechsel (ohne Abkippen),
- Langsamflug mit und ohne Motorleistung bis zum Abkippen (kein Trudeln), Erkennen der Anzeichen des bevorstehenden Strömungsabrisses, Einnehmen der sicheren Geschwindigkeit (Recovering),
- Ziellandeübung ohne Motorhilfe aus 2000 ft.

### 4.3 Toleranzen

Die folgenden Toleranzen stellen allgemeine Richtwerte dar. Turbulenzen, Flugeigenschaften und Flugleistungen des verwendeten Reisemotorseglers werden vom beauftragten Prüfer berücksichtigt.

- vorgegebener Steuerkurs                    +/- 10°
- vorgegebene Höhe                            +/- 150 ft
- vorgegebene Geschwindigkeit            +/- 15 kt /bei Start und Landung + 15 kt/ - 5 kt